

## **Bericht der RPK zum Budgetentwurf 2018 und zum Aufgaben- und Finanzplan AFP 2018–2021**

vom 4. Dezember 2017

**GR Nr. 2017/311, Weisung des Stadtrats vom 13. September 2017 (Budgetentwurf)**

**GR Nr. 2017/313, Weisung des Stadtrats vom 13. September 2017 (AFP)**

Bericht zum Budget 2018 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Verwaltung, der Betriebe, Anstalten und Heime, der verwalteten Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und zum Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021.

### **1. Feststellungen**

#### **1.1 Allgemein**

Die RPK hat den Entwurf des Stadtrats zum Budget 2018 geprüft. Sie konnte aufgrund des Revisionsberichts Nr. 164/2017 der Finanzkontrolle vom 9. November 2017 feststellen, dass die rechnerischen und formellen Anforderungen erfüllt sind.

#### **1.2 Budgetentwurf**

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat ein Budget mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) in der Laufenden Rechnung von 43,4 Millionen Franken vor (inklusive Novemberbrief). Dieser ergibt sich aus einem Aufwand von 8825 Millionen Franken und Erträgen von 8782 Millionen Franken.

Der Abschluss der Rechnung 2017 ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht bekannt. Der Finanzvorstand ging Ende November 2017 von einer schwarzen Null aus. Das Ergebnis hängt unter anderem von der Entwicklung der Aktien der Flughafen Zürich AG ab. Aufgrund des Aktienkurses vom 1. Dezember 2017 müsste die Stadt Zürich für die in ihrem Besitz befindlichen 1,5355 Millionen Aktien einen Aufwertungsgewinn von rund 40 Millionen Franken verbuchen. Die Bildung einer Rückstellung ist nicht zulässig.

Mit dem budgetierten Defizit für die Jahre 2017 (27,3 Mio. Fr. ohne ZK) und 2018 (43,4 Mio. Fr. inkl. Novemberbrief) würde das Eigenkapital der Stadt Zürich von 1018,3 Millionen Franken (Rechnung 2016) bis am 31.12.2018 um 70,7 Millionen Franken auf 947,6 Millionen Franken abnehmen. Sollte der Rechnungsabschluss 2017 wie erwartet positiv ausfallen, würde dieser Wert entsprechend erhöht.

Für weitere Erläuterungen zum Voranschlag verweist die RPK an dieser Stelle auf die einführenden Bemerkungen des Stadtrats zum Entwurf des Budgets vom 13. September 2017.

## **2. Allgemeine Bemerkungen der RPK zum Budget und zum Finanzplan**

### **2.1 Personalaufwand**

Der budgetierte Personalaufwand 2018 steigt gegenüber dem Budget 2017 um 59,6 Millionen auf 2848,6 Millionen Franken (ohne Novemberbrief). Darin enthalten sind eingestellte Mittel für Lohnmassnahmen von 20,9 Millionen Franken (Vorjahr 9,9 Mio. Fr.). Auf die im Vorjahr vom Gemeinderat ins Budget aufgenommene Pauschalkürzung für nicht besetzte Stellen (19,4 Mio. Fr.) hat der Stadtrat verzichtet.

Die vom Stadtrat bewilligten Personalstellenwerte nehmen gegenüber dem Budget 2017 zwar um 10,7 Stellenwerte ab. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch auf die Bereinigung der 2016 zu hoch angesetzten Stellenwerte im Schulamt (-216,3 Stellenwerte) zurückzuführen. Berücksichtigt man diese Korrektur, resultiert ein Stellenwachstum von 205,6 Stellenwerten.

### **2.2 Sachaufwand und Investitionen**

Der Sachaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 38,1 Millionen auf 1825,0 Millionen Franken (ohne Novemberbrief). Davon ist im Verwaltungsbereich eine Erhöhung von 7,6 Millionen Franken budgetiert.

Nochmals eine Zunahme verzeichnen die budgetierten Investitionen im Hochbau des Verwaltungsbereichs. Sie steigen im Vergleich zum Budget 2017 um 35,5 Millionen auf 420,0 Millionen Franken (ohne Novemberbrief). Im Vergleich zur Rechnung 2016 resultiert eine Zunahme um 206,9 Millionen Franken oder 97 %.

### **2.3 AFP 2018–2021**

Der AFP gibt neben dem Budget 2018 die von den Departementen und Dienstabteilungen erhobenen Daten für die drei Folgejahre wieder. Diese weisen Defizite von 108,8 (2020) bis 136,9 Millionen Franken (2019) aus. Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich diese Defizite deutlich reduziert. Erfahrungsgemäss wird sich der Saldo durch die Vorgabe von Plafonds im Budgetprozess weiter verringern.

Im AFP sind die Folgen der Leistungsüberprüfung 2016 des Kantons (Lü16) nur zu einem kleinen Teil und die Auswirkungen der Steuervorlage 17 (SV17) nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen des Wechsels zu HRM2 mit dem Budget 2019.

Die RPK teilt die Feststellung des Stadtrats, dass die Finanzierung der städtischen Leistungen für die kommenden Jahre anspruchsvoll ist. Der Stadtrat hält an seinen im Vorjahr formulierten finanzpolitischen Zielsetzungen fest,

- das Rechnungsergebnis der Stadt Zürich ohne Sondereffekte mittelfristig ausgeglichen zu gestalten;
- ein angemessenes Eigenkapital zu erhalten, um politisch handlungsfähig zu bleiben;

- neue Investitionen zu einem hohen Teil aus eigenen Mitteln zu finanzieren und die Neuverschuldung gering zu halten.

Die Mehrheit der RPK hält diese Zielsetzungen für angemessen. Sie weist darauf hin, dass Bestellungen des Gemeinderats einen wesentlichen Einfluss auf deren Erreichbarkeit haben.

Eine Minderheit der RPK hält die Zielsetzungen des Stadtrats für ungenügend und ist besorgt, dass zur Sanierung des Budgets der Fokus nur auf die Einnahmenseite zum Erhalt der hohen Steuererträge, nicht aber auf die Ausgabenseite gelegt wird.

Ein Teil dieser Minderheit wünscht sich zudem vom Stadtrat eine nachhaltigere Finanzpolitik, die im Sinne kommender Generationen einen sukzessiven Abbau des Fremdkapitals vorsieht.

## 2.4 Bemerkungen

- Die RPK ist von der Finanzverwaltung informiert worden, dass im Jahr 2017 eine weitere Einlage in die Rückstellung im Umfang von 69 Millionen Franken für den im Jahr 2018 fälligen Ressourcenausgleich vorgenommen werden muss. Der auf Basis der im Jahr 2016 eingenommenen Steuern kalkulierte Betrag ist in der Erwartungsrechnung des Stadtrats für das Jahr 2017 bereits berücksichtigt.
- Die RPK hat mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass das Stadtspital Triemli ein Ergebnisverbesserungsprogramm eingeleitet hat. Sie fordert den Stadtrat auf, die Anstrengungen des Stadtspitals, die Eigenwirtschaftlichkeit zu erreichen, zu unterstützen. Die für den Spitalbetrieb nicht mehr benötigten Liegenschaften sind von der Stadt zu übernehmen und einer neuen Nutzung zuzuführen. Zu prüfen ist ausserdem, ob und wie die Zinsbelastung reduziert werden kann.
- Die RPK stellt mit Besorgnis fest, dass die Reorganisation von Entsorgung & Recycling Zürich (ERZ) nur schleppend vorankommt. Die seit Juni 2017 vakante Stelle des Direktors von ERZ ist bis heute nicht besetzt worden. Es ist rasch darzulegen, wie und in welchen Strukturen innerhalb oder ausserhalb der Stadtverwaltung die Problembereiche von ERZ, zu denen die Rolf Bossard AG, die finanziell angeschlagene ZAV Recycling AG oder die defizitären Werkstattbetriebe gehören, künftig betrieben werden sollen.
- Die RPK hat zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat den Antrag zu der am 4. Juni 2014 von der RPK eingereichten Motion GR Nr. 2014/176 zur Senkung der Maximalbeträge für Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassungen erst im März 2018 an den Gemeinderat überweisen wird. Es ist bemühend, wenn die Umsetzung einer Motion, die die RPK unmittelbar nach Legislaturbeginn eingereicht hat, nicht in der gleichen Legislatur behandelt werden kann.
- Die RPK bedauert, dass der Stadtrat den Auftrag, kostendeckende Tarife für Personalparkplätze einzuführen, sehr unterschiedlich umgesetzt hat. Eine stadtweit einheitliche Regelung erschiene der RPK sinnvoll.
- Die RPK bedauert, dass der Stadtrat nach wie vor darauf verzichtet, im AFP neben den Planzahlen (Ausgaben, Einnahmen, Saldo) der Departemente auch die Planzahlen der

4 / 4

Dienstabteilungen zu publizieren. Wir fordern den Stadtrat auf, in dem mit dem Budget 2019 zu erstellenden Finanz- und Aufgabenplan (FAP) die Ergebnisse der Dienstabteilungen aufzunehmen.

## **2.5 Behandlung des Budgets durch die RPK**

Die über 1000 Rückfragen der RPK wurden von der Verwaltung vollständig und termingerecht beantwortet. Der Einsatz des im Herbst 2016 in Betrieb genommenen Rückfragen-Tools bewährt sich. Sehr nützlich sind auch die koordinierten Rückmeldungen der Departemente zu den Budgetfahnen (Anträgen) der RPK.

## **3. Anträge der RPK**

Die Mehrheit der RPK stimmt dem Budget wie auch den Produktegruppen-Globalbudgets für das Jahr 2018 zu, eine Minderheit lehnt beide Budgets ab.

Den Anträgen des Stadtrats zur Übertragung der pauschalen Budgetkredite für das städtische Lohnsystem und auf Festlegung des Steuerfusses auf 119 % wird von einer Mehrheit zugestimmt. Eine Minderheit beantragt eine Senkung auf 117 %.

Die Mehrheit der RPK beantragt die Genehmigung des Budgets der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen. Vom Budget der Stiftung Alterswohnungen wird einstimmig Kenntnis genommen. Den Kenntnisnahmen der Budgets der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien sowie der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Mehrheit der RPK beantragt, das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich zur Kenntnis zu nehmen.

## **4. Dank**

Die RPK dankt der Verwaltung und dem Stadtrat für die fristgerechte Beantwortung der zahlreichen Rückfragen zum Budget 2018 wie auch für die generell gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen in der RPK für die engagierten Diskussionen sowie bei Doris Fischer für die ausgezeichnete Führung des Sekretariats der RPK. Dazu gehört nicht zuletzt ihr Einsatz bei der Erstellung des Schlussdokuments zum Budget mit den 233 RPK-Anträgen zum Budgetentwurf. Doris Fischer und ich danken Sabrina Baumgartner für ihre Unterstützung bei dieser Arbeit.

Zürich, 4. Dezember 2017

Für die Rechnungsprüfungskommission  
Präsident Walter Angst (AL)  
Sekretärin Doris Fischer